

Herzlich willkommen im CAMPUS SURSEE.

Wenn einige Hundert Personen auf demselben Areal zusammen essen, schlafen und ihre Freizeit verbringen, braucht es gewisse Richtlinien. Bitte beachten Sie in Ergänzungen zu den „Basics für Lernende“ (Hausordnung) folgende vier Punkte:

### Alkohol- und Drogenkonsum

Bei Verdacht auf Zuwiderhandlung der „Basics für Lernende“ – sprich: Drogen- und/oder Alkoholkonsum – sind sowohl die BFS Verkehrswegbauer als auch der CAMPUS SURSEE befugt, auf dem CAMPUS Areal Schnelltests zur Erkennung verbotener Substanzen durchzuführen. Ebenso sind auch unangekündigte Zimmerdurchsuchungen möglich. Bei Funden von verbotenen Substanzen, Alkohol, bei positiven Ergebnissen der Schnelltests oder bei Verweigerung der Durchführung von Schnelltests erfolgt in jedem Fall die sofortige Ausweisung aus dem Internat des CAMPUS SURSEE. Wir stützen uns auf die schweizerische Betäubungsmittelverzeichnis-Verordnung. Infolge Verwechslungsgefahr zählt CBD auf dem CAMPUS SURSEE Areal ebenfalls zu den verbotenen Substanzen und wird dementsprechend gehandhabt. Alkohol darf nur in den Restaurants gekauft und nur dort konsumiert werden.

### Beherbergung und Versicherung

Für den reibungslosen Gastaufenthalt im CAMPUS SUREE und zur Sicherheit bei Notfällen erfasst die BFS Verkehrswegbauer Adressdaten der Lernenden.

Der CAMPUS SURSEE empfiehlt für den Aufenthalt ausserhalb des Schulbetriebes (Internatszimmer, Freizeiträume, Sportanlagen, etc.) den Abschluss einer Privathaftpflicht-Versicherung mit Einschluss von Mieterschäden.

### Zusammenarbeit mit der Polizei bei gesetzlichen Straftaten

Werden Lernende/Kursteilnehmende als Verursachende bei Sachbeschädigungen/Vandalismus, Nachtruhestörung oder wegen Drogenkonsum verdächtig, ist die Polizei zur Geheimhaltung der Personalien der betroffenen Person verpflichtet.

Sollte ich in eine solche Situation verwickelt werden, entbinde ich die Polizei mit meiner Unterschrift ausdrücklich von der Geheimhaltungspflicht und bestätige, dass meine Personalien dem CAMPUS SURSEE und der BFS Verkehrswegbauer genannt werden dürfen.

### Schulordnung BFS Verkehrswegbauer

Die Schulordnung gilt für alle Lernenden, die an der BFS Verkehrswegbauer ausgebildet werden. Sie regelt die Aufgaben, die Verantwortung und die Kompetenzen von Lernenden und Lehrpersonen. Bei Verfehlungen sind die entsprechenden Massnahmen daraus ersichtlich. Ein Auszug aus der Schulordnung BFS Verkehrswegbauer liegt dem Aufgebot bei. Die Schulordnung ist unter [verkehrswegbauer.ch](http://verkehrswegbauer.ch) aufgeschaltet.

Ich habe diese Vereinbarung sowie die „Basics für Lernende“ gelesen, verstanden und bin mit diesem Vorgehen einverstanden.

Name in Druckbuchstaben	Vorname in Druckbuchstaben	Geburtsdatum
Strasse / Nr in Druckbuchstaben	PLZ / Wohnort in Druckbuchstaben	
Datum	Unterschrift Lernender/Lernende	
Bei unter 18-jährigen wird zusätzlich die Unterschrift eines Elternteils bzw. der gesetzlichen Vertretung benötigt:		
Datum	Unterschrift eines Elternteils bzw. der gesetzlichen Vertretung	